

„Die Steirische Erklärung der Erwachsenenbildung“

Vorstellung im Rahmen der Kooperationsveranstaltung
„**Qualität in der Erwachsenenbildung**“

Montag, 28. Oktober 2024, 14:00 Uhr, Steiermarkhof, Graz

Steirische Gewerbliche Bildungsanbieter, Wirtschaftskammer Steiermark
Fachgruppe Freizeit- und Sportbetriebe
in Zusammenarbeit mit dem Bildungsnetzwerk Steiermark

Die Forderungen der Steirischen Erwachsenenbildung

1. Ausbau der Individualförderung in der Steiermark und als mittel- bis langfristige Struktur auf Bundesebene

Einführung eines **persönlichen Bildungskontos** für alle Steirerinnen und Steirer ab 18 Jahren (in Höhe von EUR 5.000,- für 5 Jahre pro Person) – diese **Individualförderung** soll unabhängig von beruflicher Verwertbarkeit und ohne hohe bürokratische Hürden ermöglicht und bei qualitätsgeprüften Einrichtungen der steirischen Erwachsenenbildung eingelöst werden können.

Zusätzliche Spezialförderungen für benachteiligte Gruppen z.B. im beruflichen Umfeld durch Höherqualifizierung oder Umschulungen trotz Berufstätigkeit.

2. Strukturelle Verankerung und Basisfinanzierung für Bildungsangebote im öffentlichen Interesse

Ausbau und strukturelle Verankerung von **Basisbildung und grundlegenden Bildungsabschlüssen** (Level Up Erwachsenenbildung und Zukunft.Bildung.Steiermark stärken, ausbauen und als Struktur mehrjährig verankern – Basisfinanzierung statt kurzfristiger Projektförderungen und auf Basis tatsächlicher Bedarfe wie im Schulkontext).

Förderung einer **Co-Finanzierungsschiene** von Basisqualifizierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit **steirischen Unternehmen** (Wirtschaftsbetrieben) – förderfähig sind Unternehmenskooperationen mit Erwachsenenbildung für individuelle Vorbereitungen von grundlegenden Bildungsabschlüssen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Beispiel Spar).

2. Strukturelle Verankerung und Basisfinanzierung für Bildungsangebote im öffentlichen Interesse

Strukturfinanzierung eines wesentlichen Anteils (anteilig Personal- und Gemeinkosten) bei qualitätsgeprüften steirischen Erwachsenenbildungseinrichtungen für steirische **Bildungsangebote im öffentlichen Interesse** wie:

- Grundkompetenzen **Umweltbildung** (Klima, Natur, Umwelt),
- Grundkompetenzen **Digitalisierung** (Umgang und kritische Nutzung),
- Grundkompetenzen **Demokratiebildung und Politische Bildung**,
- Grundkompetenzen **Gesundheit**

3. Gleichstellung der Erwachsenenbildung auf Gesetzesebene

Die Erwachsenenbildung braucht die **vollständige Anerkennung** als zentraler Bildungssektor und die Berücksichtigung in allen Bildungsfragen.

Die **Gleichstellung auf Gesetzesebene** von allgemeiner und beruflicher Erwachsenenbildung mit institutionalisierten Bildungssektoren (Schule, Universitäten und FHs) ist deshalb dringend notwendig – sowohl in der steirischen Landesregierung als auch auf Bundesebene.

Damit einher geht der **gesetzlich verankerte Anspruch** der Erwachsenenbildung auf eine, dem institutionalisierten Bereich angepasste, valorisierte Finanzierung.

4. Aufbau einer „Servicestelle Europa“ zur Stärkung steirischer Erwachsenenbildung im europäischen Kontext

Unterstützung der Erwachsenenbildungseinrichtungen im europäischen Austausch und bei EU-Förderungsmöglichkeiten durch Einrichtung einer „**Servicestelle Europa**“.

Neben der Beratung und der administrativen Servicierung, soll diese Servicestelle die Einrichtungen beim Aufbau von europäischen **Kontakten**, beim Screening von **Projektideen** und der Zuordnung von Förderschienen, bei der **Antragsstellung und Abwicklung von Förderungen** bis hin zur **Vor- oder Brückenfinanzierung** unterstützen und gegebenenfalls bei Förderausfall insbesondere gemeinnützigen Einrichtungen finanziell zur Seite stehen (sofern das Projekt/Vorhaben auch der Beratung der Stelle entsprochen hat).

Es bedarf des Aufbaues als **fixe Landesstelle** – nicht als Pilotprojekt bei Vereinen – um die Verankerung und Unabhängigkeit zu gewährleisten.

5. Qualitätssicherung der steirischen Erwachsenenbildung

Finanzielle Unterstützung steirischer Erwachsenenbildungseinrichtungen im Bereich des **Qualitätsmanagements** – Testierungen und Retestierungen. Übernahme von mindestens 50 Prozent der Kosten externer Zertifizierungskosten sowie nach Bedarf anteilig Personalkosten bei Einrichtungen der steirischen Erwachsenenbildung, die keine Basis- oder Strukturförderungen erhalten, über die solche Investitionen abgedeckt werden können.

Förderung einer Co-Finanzierungsschiene zur anteiligen Übernahme von **Qualifizierungskosten** der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für spezifische Bildungsangebote im öffentlichen Interesse (Grundkompetenzen Digitalisierung, Umweltbildung, Demokratiebildung, Gesundheit).

6. Innovationskraft steirischer Erwachsenenbildung unterstützen

Unterstützung durch Bereitstellung von **Ressourcen** für die steirische Erwachsenenbildung bei **Netzwerkarbeit, Kooperationen und Innovationen**.

Ermöglichung von **interdisziplinärer und transdisziplinärer Vernetzung** in Bildungsbereichen im öffentlichen Interesse (Grundkompetenzen Digitalisierung, Umweltbildung, Demokratiebildung, Gesundheit) und Schaffung von Ressourcen für ergebnisoffene Innovations- und Kooperationsprojekte.

Anteilige Übernahme von Personalkosten von Einrichtungen der steirischen Erwachsenenbildung, die keine Möglichkeit der Finanzierung aus Basis- oder Strukturförderungen erhalten bzw. in den kurzfristigen Projektförderungen keine Ressourcen für diese wichtigen Bereiche aufbringen können.

7. Leuchtturmprojekte „Digitale Exzellenz“ – Vorreiter Erwachsenenbildung

Im Kontext von Digitalisierung und Künstlicher Intelligenz ist die steirische Erwachsenenbildung gefordert. Um die Vorreiterrolle der steirischen Erwachsenenbildung zu sichern, braucht es die **Unterstützung von Leuchtturmprojekten** im Bereich Digitalisierung/KI seitens der öffentlichen Hand.

Die Entwicklung immersiver Lernerlebnisse und die Interaktion in digitalen Lernwelten können neue Möglichkeiten in der Kompetenzvermittlung schaffen. Diese Entwicklung kann mit entsprechender Unterstützung neue Lernformate ergeben, die in alle Lernbereiche integriert werden können. Hier braucht es innovationsfreundliche Rahmenbedingungen wie die **Förderung von ergebnisoffenen Experimentierräumen**.

8. Regionale Erwachsenenbildung institutionalisieren, stärken und verankern

Es braucht Unterstützung beim **Ausbau der regionalen Bildungsarbeit** durch Maßnahmen, die das Zusammenspiel und die Zusammenarbeit von Erwachsenenbildungseinrichtungen, Vereinen, Gemeinden und Land Steiermark erleichtern und es so ermöglichen, ein auf die Bedürfnisse der Bevölkerung (und im öffentlichen Interesse) abgestimmtes Erwachsenenbildungsangebot zu erstellen. Niederschwellige Zugänge (u.a. Mobilität und Kosten), dezentrale Angebote und finanzielle Unterstützung sind zentrale Maßnahmen für eine **effektive regionale Bildungsstruktur**.

Zum einen gilt es daher bestehende gut funktionierende **Systeme** (wie die BBO-Strukturen in den Regionalmanagements) zu **sichern**, zu **stärken** und **weiterzuentwickeln**. Zum anderen braucht es neben dem verstärkten Bewusstsein für die Bedeutung des lebensbegleitenden Lernens insbesondere **vor Ort** für Erwachsenenbildung verantwortliche **Ansprechpersonen**.

9. Bildungsinformation und -beratung stärken und bei Bedarf ausbauen

Die Steirische Erwachsenenbildung pflegt ihre Angebote ins **Bildungsinformationssystem** für die Steiermark (www.erwachsenenbildung-steiermark.at) ein. Mit dem Betrieb des sogenannten **Weiterbildungsnavi Steiermark** sollen die Angebote für potenzielle Nutzerinnen und Nutzer niederschwellig, transparent, einfach und userfreundlich zugänglich gemacht werden.

Durch ergänzende **Bildungsberatung** sollen auch weiterhin die Zugänge zur Weiterbildung erheblich erleichtert werden und Schwellenängste abgebaut werden.

Zur Weiterführung des Weiterbildungsnavi Steiermark und zum Erhalt der steirischen Bildungsinformation und -beratung ist die **Finanzierung durch die öffentliche Hand weiterhin stabil zu gewährleisten**.

10. Bewusstseinsbildung & Sensibilisierung – Sichtbarmachen von Erwachsenenbildung in der Öffentlichkeit

Unterstützung der steirischen Erwachsenenbildung bei der Arbeit für ein gesellschaftliches Bewusstsein, für die wichtige und notwendige Rolle der Erwachsenenbildung, für die persönliche Weiterentwicklung, den gesellschaftlichen Zusammenhalt und den wirtschaftlichen Aufschwung der Steiermark durch gemeinsam umgesetzte **Image- und Infokampagnen** nach dem Beispiel von „**Bildung wirkt**“ – Zusammenarbeit von Erwachsenenbildung, Politik und Medien.

11. Einrichtung einer Projektgruppe

Die Steirische Landesregierung wird ersucht, eine **Projektgruppe zur detaillierten Planung und Umsetzung** der obigen Forderungen einzurichten. Mitglieder dieser Projektgruppe sollen Vertreterinnen und Vertreter der ARGE Steirische Erwachsenenbildung sowie Vertreterinnen und Vertreter der betroffenen Dienststellen und Abteilungen der Steirischen Landesregierung sein.

Dabei ist Rücksicht zu nehmen auf die Tatsache, dass Erwachsenenbildung in der Steiermark als Querschnittsaufgabe der Steirischen Landesregierung anzusehen ist, wodurch auch die **Bündelung der Mittel unterschiedlicher Ressorts zielorientiert und effizient** erfolgen kann.

Mehr Informationen zur **Steirischen Erklärung der Erwachsenenbildung** und ihrer Genese im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Erwachsenenbildung neu denken“ finden Sie online auf www.erwachsenenbildung-steiermark.at